



## Konzept zur Leistungsbewertung

### INHALTSVERZEICHNIS

Grundsätze .....	2
1. Rechtliche Vorgaben der Leistungsbeurteilung .....	2
2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Lise-Meitner-Gymnasium .....	2
3. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Philosophie .....	2
3.1 Schriftliche Arbeiten .....	2
3.1.1 Klassenarbeiten und Klausuren .....	2
3.1.2 Andere schriftliche Arbeiten als Ersatz einer Klassenarbeit .....	6
3.1.3 Lernstandserhebungen (VERA8) .....	6
3.1.4 Facharbeiten .....	6
3.1.5 Besondere Lernleistung .....	7
3.2 Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen .....	8
3.3 Bereich „Sonstige Mitarbeit“ .....	9
3.3.1 Mündliche Beteiligung .....	9
3.3.2 Tests/ Schriftliche Arbeiten als Ergänzung zu Klassenarbeiten .....	14
3.3.3 Referate/ Vorträge .....	14
3.3.4 Heftführung .....	14
3.3.5 Offene Lernformen (z.B.: Projekte, Stationenlernen, Gruppenarbeit, ...) .....	14
3.3.6 Bewertungsfreie Unterrichtsphasen .....	14
4. Bewertungsgrundsätze für die Jahresarbeit in Klasse 8 .....	14
4.2 Fachspezifische Regelungen .....	14
5. Anhang .....	15

## GRUNDSÄTZE

### 1. RECHTLICHE VORGABEN DER LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6, und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass und dem Erlass zur Lernstandserhebung. Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr Hauscurriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung.

### 2. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG AM LISE-MEITNER-GYMNASIUM

...

Die Arbeit im Selbstlernzentrum in den BEA-Stunden und in der fachlichen Lernberatung ist ein individuelles Lern- und Förderangebot zur Verbesserung der Leistung und unterliegt nicht der Leistungsbewertung.

...

### 3. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH PHILOSOPHIE

#### 3.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN

##### 3.1.1 KLASSENARBEITEN UND KLAUSUREN

Anzahl und Dauer:

Stufe	Anzahl	Dauer	Besonderheiten gemäß Kap. 3.1.2
5-9			entfällt
EF	3	90	
Q1 GK	4	135	
Q1 LK			entfällt

Q2 GK	4	135	
Q2 LK			entfällt

#### Typen von Klausuren:

- Grundlage sind stets Texte
- In der EPh sind bis zu 3 Aufgaben zu bearbeiten.
- In der Q1 + Q2 sind 3 Aufgaben verbindlich.

#### Umfang und Art des Textes:

Der Umfang richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad und der Dauer der Klausur.

#### Aufgabentypen:

Die Aufgaben orientieren sich an den Operatoren für das Fach:

#### **Anforderungsbereich I:**

<b><i>Operatoren</i></b>	<b><i>Definitionen</i></b>
<b>Erarbeiten</b>	den Argumentationsgang eines Textes, den Aufbau eines Bildes etc. herausarbeiten und strukturiert darstellen
<b>Erfassen Darstellen</b>	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten und unter Verwendung der Fachsprache darlegen
<b>Beschreiben</b>	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials detailliert und kontextgebunden wiedergeben
<b>Zusammenfassen</b>	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

#### **Anforderungsbereich II:**

<b><i>Operatoren</i></b>	<b><i>Definitionen</i></b>
<b>Einordnen</b>	mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen
<b>Erläutern Erklären</b>	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
<b>Prüfen</b>	erkenntnismäßige und moralische Prämissen von Meinungen, Überzeugungen und Annahmen im Lichte einer Theorie prüfen
<b>Vergleichen</b>	Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Denkansätzen bzw. Aussagen ermitteln und begründend darstellen
<b>Untersuchen</b>	unter gezielten Fragestellungen Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und darstellen
<b>Anwenden In Beziehung setzen</b>	theoretische Ansätze, Methoden, logische Regeln auf Texte, Fälle oder Problemzusammenhänge anwenden

### **Anforderungsbereich III:**

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Begründen</b>	den Geltungsanspruch und -bereich von Aussagen und Methoden untersuchen und logisch stringent auf Grundlagen zurückführen
<b>Überprüfen</b>	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehbar und auf der Grundlage eigenen Wissens beurteilen
<b>Erörtern Diskutieren</b>	Problemstellungen, -fragen argumentativ erklären und prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme entwickeln
<b>Beurteilen Bewerten Stellung nehmen</b>	zu einem Sachverhalt nach ausgewiesenen Normen und Werten und unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden eine eigene Position argumentativ gesichert vertreten

### **Korrektur**

Inhaltliche Aspekte werden durch Negativkorrektur mit Verweis auf den Erwartungshorizont korrigiert.

Die Verwendung der performativen Verben wird in der Klausur direkt verbessert.

Für die sprachliche Korrektur gelten die allgemein verbindlichen Korrekturzeichen (s. [www.standardsicherung.nrw.de](http://www.standardsicherung.nrw.de))

### **Bewertung**

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

#### *Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge

- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

### *Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Ab der Q1 gelten die Bewertungskriterien des ZA:

- In Aufgabe 1 wird die Verwendung der performativen Verben als eigenständiges Kriterium ausgewiesen.
- Die Darstellungsleistung macht nach folgenden Kriterien 20 % der Gesamtnote aus:
  - Bezug zur Aufgabenstellung, schlüssige Struktur, gedankliche Klarheit
  - Schlüssiger Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen aufeinander
  - Angemessene Belege (Zitate u.a.)
  - Präzise und differenzierte Verwendung der Fachsprache
  - Sprachlich, syntaktisch richtiges und stilistisch sicheres Schreiben

Die Gewichtung der Aufgaben erfolgt in der Regel gleichmäßig.

*3.1.2 ANDERE SCHRIFTLICHE ARBEITEN ALS ERSATZ EINER KLASSENARBEIT*  
entfällt

*3.1.3 LERNSTANDSERHEBUNGEN (VERA8)*  
entfällt

*3.1.4 FACHARBEITEN*

#### **3.1.4.1 Schuleigene Vorgaben**

- Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2.
- Die Facharbeiten werden in der üblichen Notenskala (0 bis 15 Punkte) bewertet.
- Die Themen sollen begrenzte Themenbereiche oder eine konkrete Problemstellung beinhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen verbindlichen Zeitrahmen vorgegeben. Nicht eingehaltene Termine sind in der Notenfindung zu berücksichtigen.
- Die betreuenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schülern in von ihnen terminierten Gesprächen.
- Jeder Facharbeit muss eine Selbständigkeitserklärung angefügt werden.
- Jede Facharbeit enthält ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis. Entnommene und entlehnte Inhalte werden mit einem Literaturnachweis gekennzeichnet.

*Beurteilungsfragen an eine Facharbeit (s. Facharbeitsreader, S. 24):*

##### 1. Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Findet sich hinter dem Textteil ein Katalog sinnvoller Anmerkungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden?
- Wird eine angemessene Sprache verwendet?
- Wie ist der äußere Eindruck?

##### 2. Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

##### 3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Werden notwendige Fachbegriffe richtig verwendet?
- Werden Fachmethoden sinnvoll und richtig angewendet?
- Werden angemessene Quellen recherchiert und benutzt?
- Wird kritisch mit Sekundärliteratur umgegangen?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Position anderer und eigener Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers am Thema erkennbar?

#### 4. Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zu einander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieft, abstrahierenden, selbständigen und kritischen Einsichten?

Als Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler steht für alle ein Facharbeitsreader auf der Homepage der Schule bereit.

### 3.1.4.2 Fachspezifische Regelungen

Da die FA eine Klausur der Q1 ersetzt, erwächst daraus die verbindliche Vereinbarung, dass sich das Thema einer Facharbeit stets an den Rahmenthemen der Q1 orientiert.

Für die Bewertung gelten folgende Kriterien

- Angemessene und schlüssige Themenauswahl und –formulierung
- Logische Gliederung des Inhalts
- Aufbau der Arbeit – Entwicklung einer leitenden Fragestellung
- Sinnvolle Gewichtung zentraler thematischer Aspekte Stringente Argumentation Gedanklicher Zusammenhang zwischen einzelnen Textteilen Inhaltliche Verknüpfung der Kapitel und Unterkapitel
- Durchgängiger Bezug zum Thema und der Fragestellung
- Bezüge zu philosophischen Theorien und Erkenntnissen aus dem Unterricht
- Formulieren von Schlussfolgerungen, kritischer Reflexion und eigener Stellungnahme

### 3.1.5 BESONDERE LERNLEISTUNG

#### 3.1.5.1 Allgemeine Vorgaben und Regelungen

- Das *Verfahren* ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (§ 17) näher beschrieben:  
 „(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten,

das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.“

▪ *Schriftlicher Teil*

„Der schriftliche Teil einer besonderen Lernleistung sollte etwa 30 Textseiten in Maschienschrift umfassen. Der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien usw. ist nicht eingeschlossen.

Bei Schülerwettbewerbsleistungen oder Ergebnissen aus Projektkursen können sich aus den Ausschreibungserfordernissen bzw. der Anlage der Projekte abweichende Leistungen ergeben, die je nach Schwierigkeitsgrad ans Anlage eine Reduktion der angegebenen Textseiten zulassen. Der Verzicht auf eine schriftliche Darstellung ist nicht zulässig. Die Dokumentation wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet.“

*(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)*

„Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung geht über die Ziele und Anforderungen der Facharbeit hinaus. Er unterscheidet sich von ihr

- durch einen höheren Grad an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- durch ein höheres Anforderungsniveau und eine komplexere Aufgabenstellung
- im größeren Anteil originärer und empirischer Forschung
- im Umfang und der zeitlichen Anlage
- im höheren Anspruch an die wissenschaftliche Vertiefung und sprachliche Verarbeitung
- in den vielfältigeren thematischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten.“

*(Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. S. 8)*

▪ *Kolloquium*

„Das abschließende Kolloquium orientiert sich an den in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der

- Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems in einem Prüfungsgespräch
- Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch die Prüfungskommission, die analog der Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist. Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 Minuten.“

*(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)*

### **3.1.5.2 Fachspezifische Regelungen**

Konkrete Absprachen werden verschoben, bis dieser Fall erstmalig eintritt.

## **3.2 MÜNDLICHE PRÜFUNGEN IN DEN MODERNEN FREMDSPRACHEN** entfällt



### 3.3 BEREICH „SONSTIGE MITARBEIT“

Die Standards der schriftlichen Leistungsüberprüfung gelten auch für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit.

Dementsprechend bezieht sich die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit auf die vier Kompetenzfelder

Handlungskompetenz,

Urteilskompetenz,

Sachkompetenz

und Methodenkompetenz,

wobei der Anspruch sich in einer gleichmäßigen Progression hin zum Abitur steigert.

#### 3.3.1 MÜNDLICHE BETEILIGUNG

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Die Qualität der Beiträge wird an den Zielkompetenzen des KLP bemessen. Im Folgenden werden Kriterien jeweils auf zwei Niveaustufen ausgewiesen, als Mindeststandard und als Regelstandard. Da die Sach- und Methodenkompetenz zu Teilen als Grundlage für eine angemessene Handlungs- und Urteilskompetenz angesehen werden muss, sind hier höhere Standards anzusetzen.

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler...

##### Problemorientierung

fundamentum: ...stellen grundlegende philosophische Problemstellungen aus dem eigenen lebensweltlichen Kontext dar

additum: ...stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie unter Berücksichtigung der Fachbegriffe.

### Lösungsorientierung

fundamentum: ... --

additum: ...entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen – unter klarer Abgrenzung von bekannten Positionen

### Analyse

fundamentum: ...beschreiben philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle in ihren Grundgedanken.

additum: ... analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle logisch kohärent.

### Fachbegriffe

fundamentum: ...verwenden grundlegende philosophische Begriffe.

additum: ...erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen

### Beispielerläuterung

fundamentum: ... erläutern philosophische Ansätze an Beispielen.

additum: ...erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in geeigneten Anwendungskontexten

### Verknüpfungen

fundamentum: ...stellen in Ansätzen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her.

additum: ...stellen gedankliche und formale Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler...

#### Handlungsperspektiven

fundamentum: ... entwickeln tragfähige Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen.

additum... entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1)

### Entscheidungen treffen

fundamentum: ...rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen argumentativ.

additum: ...rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen,

### Diskursfähigkeit

fundamentum: ...vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position ein.

additum: ...vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein.

### Weltbezug

fundamentum: ...beteiligen sich mit reflektierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

additum: ... beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler...

#### Verständnis

fundamentum: ...sind in der Lage, die von anderen dargestellten Positionen nachvollziehen zu können.

additum: ...beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze.

#### Lebensbezug

fundamentum: ...benennen Anlässe aus lebensweltlichen Bezügen von philosophischen Ansätzen, ohne sie detailliert problematisieren zu können

additum: ...erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze aus kontextuellen historischen oder lebensweltlichen Bezügen.

### Beispiele

fundamentum: ...können aktuelle gesellschaftliche bzw. politische Beispiele nennen, zu denen philosophische Ansätze passen, die eine Problemlösung liefern könnten.

additum: ...geben aktuelle exemplarische gesellschaftliche bzw. politische Beispiele an und entwickeln für diese durch philosophische Ansätze begründend eine reflexive Lösungsstrategie.

### Problemerkörterung

fundamentum: ...können philosophische Probleme im Ansatz darstellen, ohne sie in einen präzisen Bezug zu philosophischen Ansätzen bringen zu können.

additum: ...erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze.

## **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler...

### Beschreibung

fundamentum: ... beschreiben Phänomene der Lebenswelt wertfrei.

additum: ... beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung.

### Herausarbeiten philosophischer Fragen

fundamentum: ... erkennen den Bezug zwischen Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien und relevanten philosophischen Fragen.

additum: ... arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

### Kernaussagen ermitteln

fundamentum: ... können die von anderen in philosophischen Texten benannten zugrundeliegenden Probleme bzw. deren Anliegen sowie die zentrale These nachvollziehen.

additum: ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These.

### Unterscheidung von Aussageformen

fundamentum: ...unterscheiden in philosophischen Texten beschreibende und wertende Aussagen.

additum: ...identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele.

### Strukturanalyse

fundamentum: ... analysieren den gedanklichen Aufbau unter Anleitung in philosophischen Texten und entdecken wesentliche Aussagen.

additum: ...analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten selbstständig und interpretieren wesentliche Aussagen.

### selbstständige Entwicklung von phil. Gedanken

fundamentum: ... bringen sich mit begründeten Überlegungen in die Diskussion zu Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata etc..

additum: ...entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese unter Bezugnahme auf bekannte Positionen.

### Begriffsdefinition

fundamentum: ...grenzen philosophische Begriffe mit Hilfe voneinander ab.

additum: ...bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab.

### Argumentation

fundamentum: ...bringen sich mit sachlichen Argumenten in Fachdiskussionen ein.

additum: ...argumentieren strukturiert und unter Berücksichtigung möglicher Einwände.

### Darstellung

fundamentum: ...vollziehen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form nach.

additum: ...stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert und differenziert dar.

### Präsentationsformen

fundamentum: ...visualisieren in Ansätzen grundlegende philosophische Sachverhalte in präsentativer Form.

additum: ...stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar.

## Textwiedergabe

fundamentum: ...geben wesentliche Aspekte einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten wieder.

additum: ...geben Kernaussagen und Grundgedanken philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil.

## Problemlösung

fundamentum: ...stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in Grundzügen dar.

additum: ...stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider strukturiert dar.

### *3.3.2 TESTS/ SCHRIFTLICHE ARBEITEN ALS ERGÄNZUNG ZU KLASSENARBEITEN*

### *3.3.3 REFERATE/ VORTRÄGE*

### *3.3.4 HEFTFÜHRUNG*

### *3.3.5 OFFENE LERNFORMEN (Z.B.: PROJEKTE, STATIONENLERNEN, GRUPPENARBEIT,...)*

Bei der Bewertung von Unterrichtsphasen offener Lernformen liegt der Schwerpunkt auf der Bewertung der Leistungsbereitschaft und der Umsetzung der Aufgaben in der vorgegebenen Zeit.

### *3.3.6 BEWERTUNGSFREIE UNTERRICHTSPHASEN*

## **4. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE JAHRESARBEIT IN KLASSE 8**

Jahresarbeiten sind grundsätzlich den generellen fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbewertung des Lise-Meitner-Gymnasiums unterworfen. Die Bewertung der Jahresarbeiten hat jedoch keinen Einfluss auf die Fachnote. Im Fach \_\_\_\_\_ gelten die folgenden Maßstäbe und Grundlagen.

### **4.2 FACHSPEZIFISCHE REGELUNGEN**

z.B.: Themenkataloge; Literaturvorgaben; Naturwissenschaften: experimenteller Teil; Fremdsprachen: Anteil des Textes in der Fremdsprache/ Gewichtung Sprache - Inhalt

## 5. ANHANG

- Beobachtungs- und Bewertungsbögen